

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 40

PDF erstellt am: **24.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und modernem Nordwesttrakt: Die Wiederherstellung der Fassaden wird unter diesen Voraussetzungen zur denkmalpflegerischen Alibiübung, die Zwangsheirat ist weder für einen Neubau und schon gar nicht für den rekonstruierten Altbau bekömmlich.

Es bleibt ein durchgehender Nordtrakt als ganzheitliche Neuschöpfung, eine ernstzunehmende, überzeugende Auseinandersetzung zur städtebaulichen

und architektonischen Fragestellung. Ein heute vielleicht nicht ersichtlicher, künftig aber zweifellos erlebbarer Bezug: Die Hallenlösung wurde mit idealer Grosszügigkeit angegangen – dieselbe Haltung sollte am Nordtrakt obsiegen! B.O.

\*

Die Worte H. Eisenrings bleiben mir haften. «... Es ist schliesslich nicht verboten, gescheit zu werden. Die Ent-

wicklung eines grossen und komplexen Projektes steht nicht beim Baubeginn still!» Was nicht verboten ist, ist erlaubt; es kommt nur darauf an, ob man davon Gebrauch macht. Die Verantwortlichen eines anderen «grossen und komplexen Projektes» haben es vorgezogen, ein Vierteljahrhundert lang einfach gescheit zu bleiben... Das ist zwar konsequent, aber nicht klug – Heil und Unheil liegen im Nationalstrassenbau nahe beisammen!

## Wettbewerbe

### Ideenwettbewerb Gartengasse Riehen BS

Die Einwohnergemeinde Riehen BS, vertreten durch den Gemeinderat, veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Gebietes begrenzt durch die Lindenallee, die Baselstrasse und die Rössligasse. *Teilnahmeberechtigt* sind alle seit dem 1. Januar 1984 im Kanton Basel-Stadt niedergelassene Architekten und Planer (Wohn- oder Geschäftssitz) sowie auswärts wohnende Fachleute, die das Riehener Bürgerrecht besitzen. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Architekturfirmen wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zur Art. 27 hingewiesen. Zusätzlich werden sieben auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. *Fachpreisrichter* sind M. Alder, Basel, J. Blumer, Bern, E. Bürgin, Basel, M. Pauli, Luzern, F. Peter, Chef Amt für Kantons- und Stadtplanung, Basel, W. Vetter, Basel, Ersatz. Dem *Preisgericht* steht für fünf bis acht Preise die Summe von 130 000 Fr., für mögliche Ankäufe zusätzlich 20 000 Fr. zur Verfügung. Die Gemeinde möchte mit dem Wettbewerb in Erfahrung bringen, in welchem Ausmass das Wettbewerbsareal überbaut werden soll. Anzustreben ist die Zuordnung von 75 Prozent der oberirdischen Bruttogeschossfläche für Wohnzwecke und 25 Prozent für öffentliche und gewerbliche Zwecke. Das Wettbewerbsergebnis soll dem Gemeinderat ausserdem Entscheidungshilfen dafür liefern, ob die von der Denkmalpflege zur Unterschutzstellung empfohlenen Gebäude sich sinnvoll in die Neuüberbauung eingliedern lassen.

Die *Unterlagen* können auf der Gemeindeverwaltung Riehen, Wettsteinstrasse 1, vom 15. bis zum 31. Oktober bezogen werden (Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie von 14 bis 16.30 Uhr). Es ist eine Hinterlage von 100 Fr. zu entrichten. *Termine*: Fragestellung bis 1. Dezember 1986, Ablieferung der Entwürfe bis 27. Februar, der Modelle bis 13. März 1987.

### Centro di nuova formazione ristrutturazione delle rive del lago, Caslano TI

Organizzatore di questo concorso è il Comune di Caslano, agente per il tramite del proprio Municipio. Si tratta di un concorso a

due fasi secondo l'art.7 del Regolamento dei concorsi SIA no. 152, Edizione 1972. Il concorso è aperto a chi è iscritto all'Ordine degli Ingegneri e Architetti del Cantone Ticino (OTIA), ramo architettura, avente il domicilio fiscale dal 1° gennaio 1986 nel Cantone Ticino. Tutti i concorrenti e i loro eventuali collaboratori non occasionali devono soddisfare le condizioni poste al paragrafo precedente.

Il concorso è aperto a partire da 1° ottobre 1986. A partire da tale data possono essere consultati gli atti di concorso e ritirata una copia gratuita del presente bando presso l'Ufficio Tecnico Comunale de Caslano. Le iscrizioni al concorso devono pervenire all'Ufficio Tecnico Comunale entro il 17 ottobre 1986. Entro tale data dovrà pure essere versata la tassa di fr 150.- sul CCP 69-859-7 Cassa Comunale, Caslano. Ai concorrenti iscritti verranno inviati gli atti relativi al concorso entro il 24 ottobre 1986. Domande di chiarimento devono essere presentate per iscritto all'Ufficio Tecnico Comunale entro il 14 novembre 1986. I progetti dovranno essere consegnati all'Ufficio Tecnico Comunale entro il lunedì 16 marzo 1987.

La Giuria è composta dai signori: Arnaldo Maspoli, vicesindaco, Caslano; Tatiana Brugnotti, municipale, Caslano; Mario Campi, architetto, Lugano; Paolo Fumagalli, architetto, Lugano; Livio Vacchini, architetto, Locarno; Giovanni Righetti, Presidente Pro Caslano; Pierino Borella, ingegnere, Canobbio. Viene messa a disposizione della Giuria la somma di complessivi fr 45 000.- per premi ed eventuali acquisti.

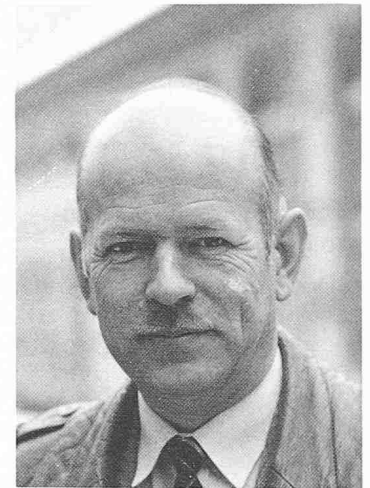
## Umschau

### Pierre Borgeaud neuer Präsident des Vororts

Die Schweizerische Handelskammer hat davon Kenntnis genommen, dass *Dr. Louis von Planta* auf den 30. April 1987 von seinem Amt als Präsident des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins (SHIV) und damit des Vororts zurückzutreten wünscht. Dr. von Planta gehört der Schweizerischen Handelskammer und der Präsidialbehörde des SHIV seit 1974 an und präsidiert den Verein seit 1976. In Anerkennung seiner Verdienste um den Vorort

und die schweizerische Wirtschaft wurde er zum Ehrenpräsidenten des SHIV ernannt.

Zu seinem Nachfolger wählte die Schweizerische Handelskammer *Pierre*



*Borgeaud*, dipl. Masch.-Ing. ETH/SIA, Präsident der Konzernleitung der Gebrüder Sulzer AG, Winterthur. Pierre Borgeaud ist seit 1978 Mitglied des Vororts und seit 1982 dessen Vizepräsident.

Von 1978 bis 1986 stand er dem Verein schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM) als Präsident vor und leitete gleichzeitig auch den Energieausschuss des Vororts. Der Amtsantritt des neuen Vorortspräsidenten erfolgt auf den 1. Mai 1987.

Im Vizepräsidium wird Pierre Borgeaud auf den gleichen Termin von *Hans Frutiger*, dipl. Bauing. ETH/SIA, Verwaltungsratspräsident der Frutiger AG, Bauunternehmung, Thun, abgelöst. Hans Frutiger trat 1971 in die Schweizerische Handelskammer ein und gehört dem Vorort seit 1978 an. Er leitet die Arbeitsgruppe des Vororts für PME-Fragen und den Ausschuss für Finanz- und Steuerfragen.

### Neue Mitglieder der Schweizerischen Handelskammer

Die Delegiertenversammlung des SHIV vom 19.9.1986 nahm von den Rücktritten von *Jean Carbonnier*, Neuenburg, Dr. *Walter Diehl*, Zürich, *Piero Hum-*